



Wohn- und Pflegezentrum Au

Tarife 2020

(gemäss den allgemeinen Vertragsbedingungen)

Depot

Fr. 5'000.00
zahlbar innert 10 Tagen nach dem Heimeintritt

Hotellerie

Einzelbelegung des Zimmers im Haus	Fr.	123.00
Einzelbelegung des Zimmers gross in der Wohnung	Fr.	123.00
Einzelbelegung des Zimmers klein in der Wohnung	Fr.	120.00

Besondere Dienstleistungen und private Auslagen

Zimmerservice aus Komfortgründen, je Mahlzeit	Fr.	5.00
Zimmerreinigung bei Austritt pauschal	Fr.	100.00 - 250.00
Externe Betreuung/Begleitung, pro Stunde	Fr.	45.00
Dienstleistungen, pro Stunde (z.B. Nämelen, Flicker, Entsorgen, Fahrdienst etc.)	Fr.	45.00
Fahrzeugentschädigung Heimfahrzeug (exkl. Fahrer), pro km	Fr.	0.70
Nämeliband zum Kennzeichnen der Wäsche, exkl. Anbringen	Fr.	27.00
Todesfallkosten pauschal	Fr.	200.00
Heimtaxe nach Todesfall (Hotellerietaxe ohne Verpflegung)		15 Tage
Coiffeur		nach Aufwand
Pedicure/Fusspflege		nach Aufwand
Alkoholische Getränke und Mitnahme von ganzen Flaschen aufs Zimmer gemäss Preisliste Bewohner		
Pauschale für Telefon und Internetnutzung inkl. Inland- gespräche, pro Monat	Fr.	25.00
Pauschale für Swisscom-TV inkl. Box, pro Monat	Fr.	25.00
Eintrittspauschale	Fr.	200.00

Pflegekosten- und Betreuungskosten

BESA Stufe	Pflegekosten total	Pflegekosten Anteil Krankenversicherer	Pflegekosten Anteil Bewohner	Pflegekosten Anteil Gemeinde (Restkosten)	Betreuungskosten Anteil Bewohner	Total Anteil Bewohner
0	0.00	0.00	0.00	0.00	28.00	28.00
1	13.60	9.60	4.00	0.00	28.00	32.00
2	37.20	19.20	18.00	0.00	28.00	46.00
3	61.60	28.80	23.00	9.80	29.00	52.00
4	86.00	38.40	23.00	24.60	29.00	52.00
5	110.40	48.00	23.00	39.40	31.00	54.00
6	134.80	57.60	23.00	54.20	31.00	54.00
7	159.20	67.20	23.00	69.00	32.00	55.00
8	183.60	76.80	23.00	83.80	32.00	55.00
9	208.00	86.40	23.00	98.60	32.00	55.00
10	232.40	96.00	23.00	113.40	32.00	55.00
11	256.80	105.60	23.00	128.20	31.00	54.00
12	281.20	115.20	23.00	143.00	31.00	54.00

Alle Preise verstehen sich pro Tag und Person.

Die gelb markierten Taxen gehen zulasten der Bewohnerin/des Bewohners. Den grün markierten Anteil an den Pflegekosten übernimmt der Krankenversicherer. Die blau markierten Restkosten gehen zulasten der Wohngemeinde. Die Verrechnung erfolgt direkt an den entsprechenden Zahler.

Die Beträge der kantonalen Pflegekosten unterscheiden sich von Kanton zu Kanton. Bewohnenden mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Appenzell Ausserrhoden wird der Anteil öffentliche Hand in Rechnung gestellt. Eine Erstattung des Anteils öffentliche Hand kann beim Wohnkanton beantragt werden. Falls dieser die Normkosten nicht vollumfänglich trägt, muss eine allfällige Differenz von den Bewohnenden selbst getragen werden.

Mahlzeitenrückvergütung bei Abwesenheit

Ab dem dritten Tag

Fr. 12.00 pro Tag

Getränke und Mahlzeiten für Besucher und Gäste

Gemäss Preisliste der Cafeteria.

Genehmigt von der Kommission WPZ am 26.11.2019